

## **Antrag an die Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV)**

### **Thema: Verschiebung des 2. Umstufungstermins in der 1. Sek**

#### **Antrag**

Der zweite Umstufungstermin in der 1. Sekundarschule soll von Mitte April auf das Ende des 1. Semesters vorgezogen werden. Damit werden die Umstufungstermine auf Ende November, Ende 1. Semester (neu) und Ende 2. Semester festgelegt. Dies entspricht bereits vielerorts der gängigen Praxis

#### **Ausgangslage**

In der Sekundarschule des Kantons Zürich sind in der ersten Sekundarklasse drei Umstufungstermine vorgesehen: Ende November, Mitte April und Ende Schuljahr. Umstufung bedeutet, dass ein/-e Schüler/-in in ein tieferes oder höheres Niveau im gleichen Jahrgang umgeteilt wird, je nachdem, ob die Leistungen besser oder schlechter sind als die Anforderungen im bisherigen Niveau.

Die Delegiertenversammlung der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH) hat dieses Thema an zwei Sitzungen ausführlich diskutiert und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Am 12. Juni 2024 haben die Delegierten einstimmig beschlossen, den zweiten Umstufungstermin von Mitte April auf das Ende des 1. Semesters verschieben zu wollen und den Vorstand mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

#### **Begründungen**

##### **1. Zeitliche Entlastung für Schülerinnen und Schüler**

Mit einer Umstufung zum Ende des ersten Semesters haben die betroffenen Schülerinnen und Schüler mehr Zeit, sich auf das neue Niveau einzustellen und ihre Leistungen zu stabilisieren. Eine Umstufung im April bietet hingegen nur wenige Wochen bis zum Zeugnistern im Sommer, was den Anpassungsdruck erhöht und zu zusätzlichen Belastungen führen kann.

##### **2. Verringerung von Unterrichtsunterbrechungen**

Ein Umstufungstermin mitten im zweiten Semester führt häufig zu Unruhe in den Klassen, da sich Schülerinnen und Schüler in neuen Gruppen und Niveaus wieder zurechtfinden müssen. Dies kann den Unterrichtsfluss stören und Lernprozesse unterbrechen. Eine Umstufung zum Semesterwechsel hingegen sorgt für einen klaren Bruch, der von den Schülerinnen und Schüler ohnehin erwartet wird und der Übergangsphase entgegenkommt.

### **3. Bessere Integration von Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium**

Schülerinnen und Schüler, die die Probezeit im Gymnasium nicht bestehen, kehren in der Regel zu Beginn des zweiten Semesters in die Sekundarschule zurück. Eine Verschiebung des Umstufungstermins auf diesen Zeitpunkt ermöglicht es, dass es nur zu einem Wechsel der Zusammensetzung der Klasse zu Beginn des Semesters kommen kann.

### **4. Harmonisierte Abläufe im Schulalltag**

In vielen Schulen wird bereits eine Praxis gelebt, bei der die Umstufungen zum Ende des Semesters erfolgen. Eine offizielle Vorverlegung des Termins würde somit bereits gelebte Abläufe festigen und für einheitliche, vorhersehbare Strukturen im Schulalltag sorgen. Dies erleichtert die Planung sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

### **5. Effizientere Arbeitsprozesse für Lehrpersonen**

Seit einiger Zeit verlangen die Gemeinden ausführliche Umstufungsunterlagen (Portfolios) für den Umstufungsprozess. Diese Dokumente lassen sich wesentlich effizienter erstellen, wenn sie in engem zeitlichen Zusammenhang mit der regulären Zeugnisbeurteilung stehen. Eine Umstufung zum Ende des Semesters ermöglicht es, die Vorbereitungsarbeiten zu bündeln, was zu einer Entlastung der Lehrpersonen führt.

Illnau, 16. Oktober 2024  
Dani Kachel